

Nachrichten Blatt



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 27

Donnerstag, den 3. Juli 2025

41. Jahrgang

Polizeiprävention beim Seniorennachmittag VG-Treffen der Senioren im Kühlen Grund

„Lassen Sie sich nie Druck aufbauen“, riet Thomas Busam von der zentralen Mainzer Präventionsstelle allen Seniorinnen und Senioren beim gemeinsamen VG-Treffen in Freimersheim eindringlich.

Rund 60 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenarbeit und interessierte Seniorinnen und Senioren lauschten am vergangenen Mittwoch im Bürgerhaus dem anschaulichen Vortrag des Polizisten zum Thema Betrug am Telefon, an der Haustür oder über das Internet. „Ich will nicht Ihr Urvertrauen gegenüber Hilfsbedürftigen erschüttern, aber eine gesunde Skepsis vor allem bei emotionalen Themen sollte immer angebracht sein“, sagte Busam.

Die erste VG-Beigeordnete Petra Bade hieß an diesem Nachmittag außerdem noch die Vertreter der Ortsgemeinden des Kühlen Grundes willkommen, die ihre Gemeinden kurz portraitierten: die zweite Beigeordnete von Freimers-



heim, Michaela Glöckner, den ersten Beigeordneten von Esselborn, Thomas Batz, den Ortsbürgermeister von Kettenheim, Thorsten von Zabiensky, und die erste Beigeordnete von Wahlheim, Annette Jacob.

Neben Kaffee und Kuchen rundete die traditionelle Gymnastik-Einheit mit Ursula Bott den gelungenen Nachmittag ab. Ein großer Dank für den gelun-

genen Nachmittag geht an die Helfer der Ortsgemeinde Freimersheim, der Ortsgemeinde Freimersheim und an die Organisatorin Katharina Leonhard, Sachbearbeiterin der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Wann die nächste Veranstaltung der Verbandsgemeinde Alzey-Land stattfindet, wird noch bekannt gegeben.

Text: S.Dre./Foto: K.Leo.

Streichen statt Betriebsausflug

Spontane Streichaktion in der Kita „Schlaue Füchse“

Eigentlich stand ein gemeinsamer Betriebsausflug mit dem gesamten Team der Kita Nieder-Wiesen auf dem Programm – doch es kam anders: Nachdem die Kita aufgrund einer bevorstehenden Grundreinigung komplett ausgeräumt worden war, zeigte sich, wie stark die Wände im Laufe der Zeit gelitten hatten.

Kurzentschlossen verwandelte sich der Ausflug zu einer spontanen Streichaktion mit reger Elternunterstützung. Die Eltern leisteten die Vorarbeit beim Spachteln abends und unterstützten das Kita-Personal am nächsten Tag auch beim Streichen. So erstrahlte die Kita mit Arbeitseinsatz von vier Erzieherinnen und zwei Eltern in neuem Glanz und sie hatten damit ganz



Vanessa Kuenen, Frau Platz, Frau Beiling, Sandra Scheid, Beate Will, vorne: Stefanie Kuschel

nebenbei eine tolle Team- und Elternaktion.

Beim Einräumen nach der Grundreinigung halfen die Eltern auch noch mit viel Zeit am Sonntag, um alle Kinder montags wieder empfangen zu können. Drei Tage voller Arbeitseinsatz für die Kinder also!

So bedankt sich das gesamte Kita-Team für die spontane zeitintensive Unterstützung aller helfenden Hände zur Freude aller großen und kleinen Füchse. Die strahlenden Augen der Kinder waren der größte Dank für diese schweißtreibende Aktion.

Text/Foto: Ste.K.

46. VG-Fußballturnier

vom 11.-19. Juli
in Albig

Insgesamt haben sich 9 Mannschaften aus der Verbandsgemeinde Alzey-Land für das Turnier angemeldet. Gespielt wird um die von der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Verfügung gestellten attraktiven Geldpreise und den begehrten Wanderpokal.

Vor dem Start der neuen Fußballsaison bietet das VG-Turnier den Zuschauern die Möglichkeit, sich vom Leistungsstand der Teams zu überzeugen.

Die Verantwortlichen der Klubs schätzen das Turnier als nützliche Saisonvorbereitung. Gerade in der Vorbereitungsphase ist das Turnier eine ideale Gelegenheit für einen ersten Leistungsvergleich. Das beliebte Turnier bietet außerhalb der laufenden Trainingseinheiten zudem eine willkommene Gelegenheit, neue Spielsysteme bzw. Spieltaktiken auszuprobieren oder auch Neuzugänge in die Mannschaft zu integrieren.

Also auf nach Albig zu spannenden Spielen, bei denen immer das Fairplay im Vordergrund steht. Für Speisen und Getränke hat der diesjährige Gastgeber TV Albig natürlich bestens gesorgt.

Text: St.J./Grafik Archiv

Spielplan auf Seite 10

**THEATERTAGE
ALZEYER LAND 2025**

Theatertage Alzeyer Land 2025
19./25./26.07., 22./29./30.08. und
05./06.09.

Ab sofort Kartenvorverkauf in der VG!

Weitere Infos unter
www.theatertage-alzeyer-land.de

**Kartenvorverkauf:
Tel. 06731 4090 und
über Eventim.light**

**Aktuelle
Stellenausschreibung
der VG Alzey-Land
im aml. Teil dieser Ausgabe**

Kettenheim



Ortsbürgermeister
Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus,
Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Lonsheim



Ortsbürgermeister
Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung,
Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergemeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim



Ortsbürgermeisterin
Anke Böll
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403 (Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@gmx.de
www.mauchenheim-online.de

Grundbesitzabgaben und Hundesteuer für Jahreszahler fällig

Siehe im Rahmen auf Seite 3.

Nack



Ortsbürgermeister
Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister
Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung,
Marktplatz 3
Telefon 06736 261

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bebauungsplan „Eicherwald-Ost – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-11-2/09

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Bebauungsplan „Eicherwald-Ost – 3. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt, entspricht den Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklungsgebot), da er sich aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Eicherwald-Ost – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch u. Freitag: 8 – 12 Uhr
Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Aktuellste bzw. rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ (<https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/bauleitplanung/>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (<https://www.geoportal.rlp.de/>) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

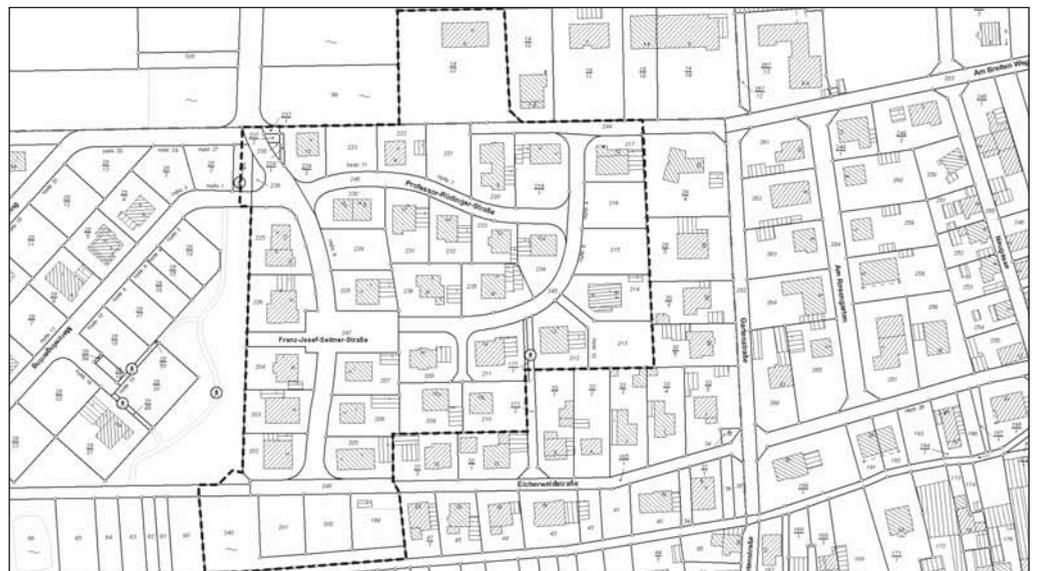
Mit der Bebauungsplanänderung „Eicherwald-Ost – 3. Änderung“ soll die ursprünglich festgesetzte Ausgleichsfläche Geltungsbereich B (Flur 4 Nr. 101; 3.000 m² aus dem Ur-Bebauungsplan) durch zwei anderweitige Ausgleichsflächen (Geltungsbereich B1 und B2) ersetzt werden, da die ursprüngliche Fläche sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde befindet und daher nicht entsprechend des Ur-Bebauungsplans genutzt werden kann. Weiterhin soll die Einarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplans (Änderung der Dachformen) angepasst werden.

Der räumliche Geltungsbereich der künftigen 3. Bebauungsplanänderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des Ur-Bebauungsplans mit der Bekanntmachung vom 28.08.2008 und dessen 1. Änderung mit der Bekanntmachung vom 04.02.2010 sowie seiner 2. Änderung vom 28.06.2012. Das Plangebiet grenzt östlich an das Wohngebiet „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt“ und westlich an die bisherige Bebauung gem. § 34 BauGB. Nördlich befindet sich das Gewerbegebiet „An der Sandkaute“. Folgende Grundstücke des Urplans und dessen 1. und 2. Änderung sind betroffen:

Flur 8 Nr. 28/1 (teilweise), 28/52 (teilweise), 165/2 (teilweise), 171/1, 171/2 (teilweise), 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219/1, 220, 221, 222, 223, 224/1, 224/2, 225, 226, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237/1, 237/2, 238, 239, 240, 244 (teilweise), 245, 246, 247 (teilweise), 248

Flur 9 Nr. 14/22

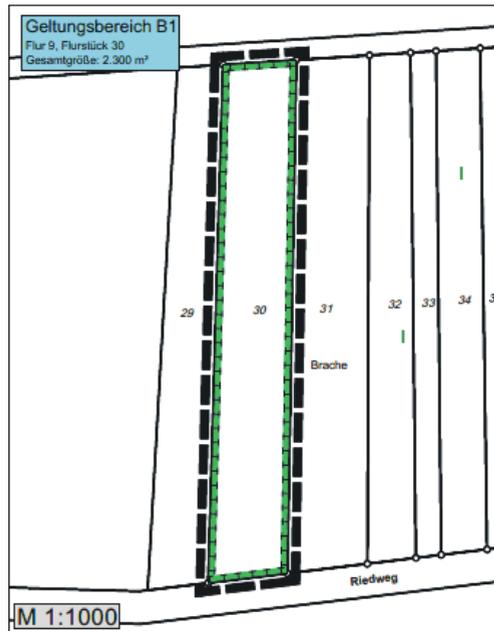
Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



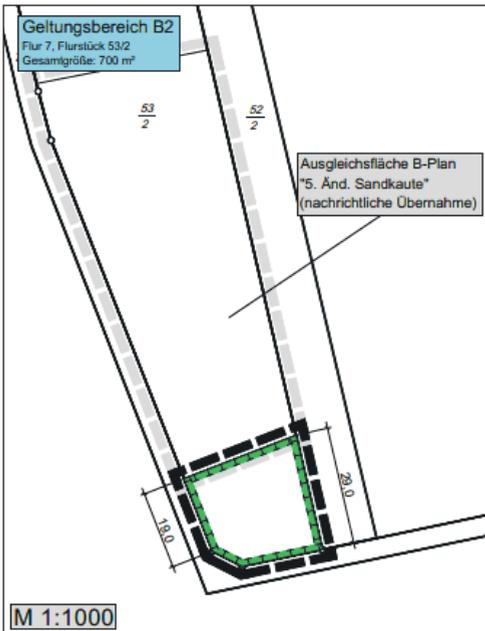
Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

Darstellung der Ausgleichsfläche B1 (2.300 m²)
in der Gemarkung Erbes-Büdesheim Flur 9 Nr. 30
(schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Darstellung der Ausgleichsfläche B2 (700 m²)
in der Gemarkung Alzey-Weinheim Flur 7 Nr. 53/2
(schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Erbes-Büdesheim, den 17.06.2025

gez.

Dr. Karlheinz Tovar
Ortsbürgermeister

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister

Sascha Leonhardt

Sprechzeiten im Rathaus:

Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung

Gemeindeverwaltung,

Walterplatz 1

Telefon 06735 218

rathaus@ober-floersheim.de

www.ober-floersheim.de

Offenheim

Ortsbürgermeister

Eric Adam

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindeverwaltung,

Bechenheimer Straße 4

Mobil 0179 4959626

info@offenheim.de

www.offenheim.de

Wahlheim

Ortsbürgermeister

Jan Bennewitz

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung

Gemeindeverwaltung,

Kelleracker 1

Telefon 06731 5161767

gemeinde-wahlheim@outlook.de

www.wahlheim-rheinhausen.de

Ende amtlicher Teil

